

AZ: IV 61.60

Drucksache Nr.: 0489/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.11.2004	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.11.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Straßenbau Dohlenweg / Kuckucksweg
- Prüfung der planungsrechtlichen
Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7
Baugesetzbuch (BauGB)**

A n t r a g :

Dem Ergebnis der Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen für den Straßenbau des Dohlenweges und des Kuckucksweges wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsansatz

Begründung:

Dohlenweg und Kuckucksweg sind nach den Bestimmungen des BauGB und der städtischen Erschließungsbeitragssatzung noch nicht endgültig ausgebaut. Der entsprechende Ausbau der beiden Straßen wurde in der 15. öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 22.09.2004 (Vorlage 0424/2003/DS) beschlossen.

Für die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen sind von den Anliegern aufgrund des BauGB und der städtischen Erschließungsbeitragssatzung Erschließungsbeiträge zu erheben. Danach haben die Stadt 10 % und die Anlieger 90 % der beitragsfähigen Kosten zu tragen.

§ 125 BauGB setzt für eine rechtmäßige (und somit beitragsrechtlich abrechenbare) Herstellung von Straßen entweder einen Bebauungsplan oder eine Prüfung nach § 1 Abs. 4 – 7 BauGB voraus. Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan, die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes ausschließlich wegen des Straßenausbaus wäre unangemessen. Daher war eine Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 – 7 BauGB vorzunehmen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 – 7 BauGB für den Straßenasubau Dohlenweg / Kuckucksweg